

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: OV Wolfratshausen
Beschlussdatum: 23.09.2020
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 151 bis 153 einfügen:

der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören etwa kabelgebundene Breitbandanschlüsse und eine für Mensch und Natur gut verträgliche Mobilfunkversorgung, Frauenhäuser, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas, Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, auch in

Begründung

Breitbandanschlüsse müssen trotz der im Vergleich zu Funklösungen höheren Kosten kabelgebunden sein (fibre to the home, FTTH) , weil sie

- deutlich höhere Datenübertragungsraten vorweisen und damit zukunftssicher sind
- im Gegensatz zu Funklösungen deutlich abhörsicherer sind
- im Gegensatz zu Funklösungen viel weniger Energie im Betrieb brauchen
- praktisch ausfallsicher sind, während Funklösungen bei Starkregen o.ä. ausfallen

Wenn schon Mobilfunkversorgung als Daseinsvorsorge genannt wird, dann muss diese gesundheitlich unbedenklich für Menschen und unschädlich für die Natur sein (Insekten, Tiere, Pflanzen, Bäume, etc.). Dies ist nicht unstrittig, wie die wissenschaftliche Literatur zeigt.